



H o h e n s t e i n

...immer der richtige Weg!



HAUSHALTSSATZUNG & HAUSHALTSPLAN

2021

1. Entwurfsfassung Gemeindevorstand



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	2
Vorbericht.....	3
Rechtsgrundlage.....	3
Vorwort	3
Über die Gemeinde Hohenstein.....	4
Gemeindestatistik	5
Angaben zur Demographischen Entwicklung.....	10
Organigramm der Gemeindeverwaltung	11
Erträge des Ergebnisplans	12
Aufwendungen des Ergebnisplans	17
Übersicht Kapitaldienst und Liquiditätssicherung	25
Rückblick auf das Haushaltsjahr 2019	26
Überblick Haushaltsvollzug 2020	27
Plan-Ist-Vergleich der Vorjahre.....	28
Budgetrichtlinie der Gemeinde Hohenstein.....	29
Haushaltssatzung	31
Produktübersicht.....	33
Haushaltsplan.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Stellenplan.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Investitionsplan	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Übersicht Fraktionsmittel.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Quellenangaben	Fehler! Textmarke nicht definiert.



Abkürzungsverzeichnis

abs. *absolut*
Abs. *Absatz*
Abt. *Abteilung*
AsylBIG *Asylbewerberleistungsgesetz*
BIP *Bruttoinlandsprodukt*
Brexit *Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union*
CDU *Christlich Demokratische Union Deutschlands*
CSU *Christlich-Soziale Union in Bayern*
d. h. *das heißt*
EDV *Elektronische Datenverarbeitung*
EZB *Europäische Zentralbank*
FAG *Finanzausgleichsgesetz*
ff. *fortfolgende*
GemHVO *Gemeindehaushaltsverordnung*
ggü *gegenüber, gegenüber*
GVBl *Gesetzes- und Verordnungsblatt*
ha *Hektar*
HGO *Hessische Gemeindeordnung*
hl. *heiligen*
HMdIuS *Hessisches Ministerium des Innern und für Sport*
HVPI *Harmonisierter Verbraucherpreisindex*
i.W. *im Wesentlichen*
IKZ *Interkommunale Zusammenarbeit*
KAG *Kommunalabgabengesetz*
KFA *Kommunaler Finanzausgleich*
KITA *Kindertagesstätte*
km² *Quadratkilometer*
KVKR *Kommunaler Verwaltungskontenrahmen*
kw *kann wegfallen*
LE *Leistungsentgelte*
M. ü. NN. *Meter über Normalnull*
Mio *Millionen*
ÖPNV *Öffentlicher Personennahverkehr*
SGB IX *Neuntes Buch Sozialgesetzbuch*
SGB VIII *Achtes Buch Sozialgesetzbuch*
SPD *Sozialdemokratische Partei Deutschlands*
ü. *über*
u.a *unter anderem*
verwaltungswirtschaftl. *verwaltungswirtschaftlich*
vgl. *vergleiche*
v. H. *vom Hundert*
z.B. *zum Beispiel*
zzgl. *zuzüglich*



Vorbericht

RECHTSGRUNDLAGE

Dem Haushaltsplan ist gemäß § 1 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 GemHVO ein Vorbericht beizufügen. Dieser soll gemäß § 6 GemHVO einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der beiden Vorjahre geben. Zudem sind die durch den Haushaltsplan gesetzten Rahmenbedingungen zu erläutern. Der Vorbericht enthält einen Ausblick insbesondere auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Planung und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Im Vorbericht soll außerdem dargestellt werden, welche Auswirkungen sich durch die erwartete Bevölkerungsentwicklung auf die Gemeinde und ihre Einrichtungen voraussichtlich ergeben werden.

VORWORT

Das Haushaltsjahr 2021 ist eine Fortschreibung des Haushaltes aus dem Jahre 2020. Bedingt durch die Corona Pandemie, die in weiten Teilen das Jahr 2020 bestimmte gibt es eine Vielzahl an Projekten, die in diesem Jahr nicht oder nur teilweise umgesetzt werden konnten. Insofern werden neben dem laufenden Geschäft im neuen Haushaltsjahr 2021 keine wesentlichen neuen Projekte im Haushaltsplan veranschlagt, die nicht zwingend im Jahr 2021 auch umgesetzt werden müssen.

Insofern spiegelt sich dies in den ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes wieder. Die kumulierten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sinken gegenüber dem Vergleichsjahr 2020 um rund 220.000 Euro auf 2.786.945 Euro und sind damit auf dem Niveau des Jahres 2019. Insgesamt steigen jedoch die Aufwendungen im Ergebnishaushalt auf rund 14,3 Mio. Euro, was erhöhten Aufwendungen für Personal (s.u.) und erhöhten Steueraufwendungen geschuldet ist.

Die Entwicklung der Personalkosten folgt dem aktuellen Tarifabschluss der Tarifpartner, neue Stellen sind mit Ausnahme der im vergangenen Jahr bereits besprochenen und in der Notwendigkeit nachgewiesenen Stelle des Bauamtes in der Verwaltung nicht vorgesehen. Im Bereich der Kindertagesstätten ist aufgrund des Ausbaus der Kindertagesstätten und der gestiegenen Anforderungen des Hessischen Kinderförderungsgesetzes ein Stellenzuwachs auf 39,98 VZE erforderlich. Die Stellen werden sukzessive mit den Anforderungen besetzt.

Die ordentlichen Erträge des Ergebnishaushaltes steigen insgesamt geringfügig auf 14,5 Mio. Euro, was wesentlich der Neuberechnung der Abwasser- und Wassergebühren im Rahmen der turnusmäßigen Erstellung der Gebührenbedarfsberechnung zuzuschreiben ist. Erträge aus Steuern und Zuweisungen verharren jedoch auf dem Niveau des Vorjahres bei rund 3,28 Mio. Euro. Insbesondere im Bereich des Forstes aufgrund des aktuellen Waldsterbens ist im Haushaltsjahr 2021 mit gravierenden Einschnitten zu rechnen.

Insgesamt ist es mit dem vorgelegten Haushalt 2021 gelungen, den zu erwartenden Einschränkungen in der Pandemiesituation, die uns auch im Haushaltsjahr 2021 weitestgehend im Griff halten wird, einen ausgeglichenen Haushalt ohne die Erhöhung von Steuern vorzulegen.

Daniel Bauer
Bürgermeister



ÜBER DIE GEMEINDE HOHENSTEIN

Zu den Ortsteilen:



Breithardt

Das Dorf ist erstmals um das Jahr 1260 als „Bretterthe“ erwähnt und wird heutzutage auch umgangssprachlich „Braadert“ genannt. Die jetzige Namensform gibt es seit 1648. Breithardt bedeutet so viel wie „breiter Wald“ oder „weit bebautes Land“.ⁱ



Burg-Hohenstein

Die Ruine der Burg Hohenstein steht hoch über dem Ort. Sie wurde 1190 erbaut. Der Zerfall begann nach dem Dreißigjährigen Krieg. Die Ruine ist Namensgeberin für die Gemeinde und Wahrzeichen der Gemeinde Hohenstein.ⁱⁱ



Holzhausen ü. Aar

Die älteste Schreibweise des Ortsnamens ist Holthuse, die Ersterwähnung erfolgte im Jahr 1332. Zur Unterscheidung von anderen Orten gleichen Namens wird noch "über Aar", d. h. oberhalb der Aar gelegen, angefügt.ⁱⁱⁱ



Strinz-Margarethä

Strinz-Margarethä wurde schon im Jahre 1184 unter dem latinisierten Ortsnamen Strentzge minore (kleineres Strentzge) erstmals urkundlich erwähnt. Um 1300 wurde der Ort Strinzcepha genannt. Durch den Ort fließt der Aubach. Der zweite Namensteil ist kirchlichen Ursprungs und weist auf die Weihe einer Kapelle oder Kirche der hl. Margareta von Antiochia hin und tauchte um 1446 auf.^{iv}



Born

Erstmals wird Born im Jahre 1275 urkundlich erwähnt. Damals hieß der Ortsname Burno. Dieser alte Name weist auf einen Brunnen hin. Die evangelische Kirche, eine Fachwerkkirche, wurde im Jahre 1703 erbaut. Die erste Schule datiert von 1694. Sie wurde 1891 neu erbaut. Das Rat- und Backhaus wurde 1822 errichtet.^v



Hennethal

Erstmals urkundlich erwähnt wurde Hennethal im Jahre 1392 als Hedenthal. Möglicherweise ist die Bezeichnung ein Hinweis auf die Sagengestalt des Riesen Hedo. Im Jahr 1562 erhielt der Ort die erste Dorfschule in Nassau. 1703 wurde über den Grundmauern einer Kapelle die evangelische Kirche errichtet.^{vi}



Steckenroth

Die erste urkundliche Erwähnung als Steckinrode ist 1345 bezeugt. Der Ortsname wird von stecken (aufwärtssteigen) und rod (Rodung) abgeleitet. Bereits um 1735 gab es eine evangelische Kirche, denn eine Abbildung ist im damaligen Gemeindegelb enthalten.^{vii}



Im Rahmen der hessischen Gebietsreform wurde aus den ehemals selbständigen Gemeinden Born, Breithardt, Hennethal, Hohenstein, Holzhausen über Aar, Steckenroth und Strinz-Margarethä am 01. Juli 1972 die heutige Gesamtgemeinde Hohenstein gegründet. Der Ort Hohenstein wurde in Burg-Hohenstein umbenannt.

Hohenstein liegt im westlichen Hintertaunus (Aartaunus) nördlich des Hauptkamms zwischen Wiesbaden und Limburg zu beiden Seiten der Aar sowie an der Bundesstraße 54. Den Großteil der Landschaft bildet eine wellig zeriedelte Hochfläche zwischen Aartal und Idsteiner Senke. Sie fällt von 450 M. ü. NN. im Süden bis auf 300 M. ü. NN. im Norden ab. Den Untergrund bilden hauptsächlich gefaltete unterdevonische Hunsrückschiefer. Ein im Halbkreis zwischen Hohem Taunus im Süden und Idsteiner Senke im Osten eingeschmiegt, 400 bis über 450 M. ü. NN. gelegener, breiter Höhenrahmen umschließt eine sacht nach Westnordwest zur Aar geneigte, hügelig gewellte und zum großen Teil offene Riedelflur. In dieser fließen die Aarzuflüsse, z.B. der Aubach, ihre Richtung mehrfach wechselnd bald nach Südwesten, bald nach Nordwesten. Den West-Rand der Landschaft bildet schließlich das weitgehend in Süd-Nord-Richtung verlaufende Bad Schwalbach-Hohensteiner Aartal, das kontrastreich 150 bis 200 Meter tief in die wellige Hochfläche eingesenkt ist. Das schmale Sohlental besitzt steile, örtlich felsige Hänge, die im Norden der Landschaft langsam sanfter und offener werden. Die Täler der Fließgewässer sind größtenteils als Grünland genutzt. Die übrigen Flächen sind etwa zu gleichen Teilen Ackerland und Wälder, vornehmlich mit Buchenbeständen. Die Landschaft hat auch als Erholungsgebiet Bedeutung. Im Bereich der Aartalhänge werden steile Hangwälder oberhalb der Aar mit überwiegendem Laubwaldbeständen, offenen Felsfluren und natürlichen Schutthalden im engen Kerbtal der Aar geschützt. Hier gibt es seltene trockenwarme Eichen-Hainbuchenwälder auf flachgründigen Böden mit Hirschkäferpopulationen sowie Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation sowie Silikatschutthalden.^{viii}

Hohenstein grenzt an die Gemeinde Aarbergen, Gemeinde Hünstetten, Stadt Taunusstein, Stadt Bad Schwalbach sowie die Gemeinde Heidenrod (allesamt Rheingau-Taunus-Kreis).

Die Gemeindefläche beläuft sich auf 63,79 km². Zum 08.10.2020 hatte die Gemeinde Hohenstein 6594 Einwohnerinnen und Einwohner.

Weitere Informationen zur Gemeinde Hohenstein finden Sie unter www.hohenstein-hessen.de.

GEMEINDESTATISTIK

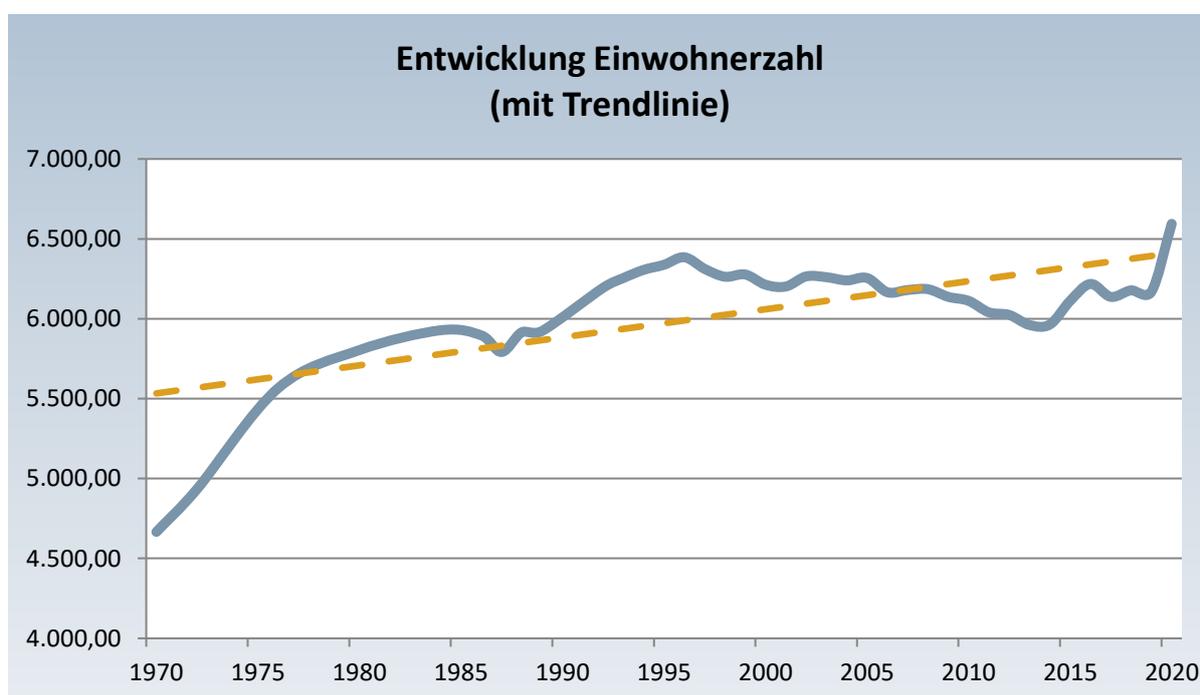
Die Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Hohenstein war seit dem Zusammenschluss meist ansteigend.

Die Einwohnerzahl (mit 1. Wohnsitz) betrug im Jahre:

1970	4.666 Einwohner	(Volkszählung vom 27.05.1970)
1972	4.934 Einwohner	(Zusammenschluss 01.07.1972)
1976	5.566 Einwohner	
1980	5.804 Einwohner	
1984	5.928 Einwohner	
1986	5.896 Einwohner	(Stand 30.06.1986)
1987	5.792 Einwohner	(Volkszählung vom 25.05.1987)
1988	5.916 Einwohner	(Stand 31.12.1988)
1989	5.924 Einwohner	(Stand 31.12.1989)
1992	6.194 Einwohner	(Stand 31.12.1992)
1993	6.255 Einwohner	(Stand 31.12.1993)
1994	6.306 Einwohner	(Stand 31.12.1994)
1995	6.338 Einwohner	(Stand 31.12.1995)
1996	6.385 Einwohner	(Stand 31.12.1996)
1997	6.312 Einwohner	(Stand 31.12.1997)
1998	6.263 Einwohner	(Stand 31.12.1998)
1999	6.277 Einwohner	(Stand 31.12.1999)
2000	6.213 Einwohner	(Stand 31.12.2000)



2001	6.202 Einwohner	(Stand 31.12.2001)
2002	6.265 Einwohner	(Stand 31.12.2002)
2003	6.260 Einwohner	(Stand 31.12.2003)
2004	6.240 Einwohner	(Stand 31.12.2004)
2005	6.255 Einwohner	(Stand 31.12.2005)
2006	6.166 Einwohner	(Stand 31.12.2006)
2007	6.180 Einwohner	(Stand 31.12.2007)
2008	6.185 Einwohner	(Stand 31.12.2008)
2009	6.137 Einwohner	(Stand 31.12.2009)
2010	6.112 Einwohner	(Stand 31.12.2010)
2011	6.040 Einwohner	(Stand 31.12.2011)
2012	6.024 Einwohner	(Stand 31.12.2012)
2013	5.961 Einwohner	(Stand 31.12.2013)
2014	5.964 Einwohner	(Stand 31.12.2014)
2015	6.112 Einwohner	(Stand 31.12.2015)
2016	6.218 Einwohner	(Stand 31.12.2016)
2017	6.137 Einwohner	(Stand 31.12.2017)
2018	6.178 Einwohner	(Stand 31.12.2018)
2019	6.169 Einwohner	(Stand 31.03.2019)
2020	6.594 Einwohner	(Stand: 08.10.2020)



Wohnbevölkerungsentwicklung nach Ortsteilen zwischen 30.06.2019 und 30.06.2020

GEMEINDE HOHENSTEIN, HAUSHALT 2021



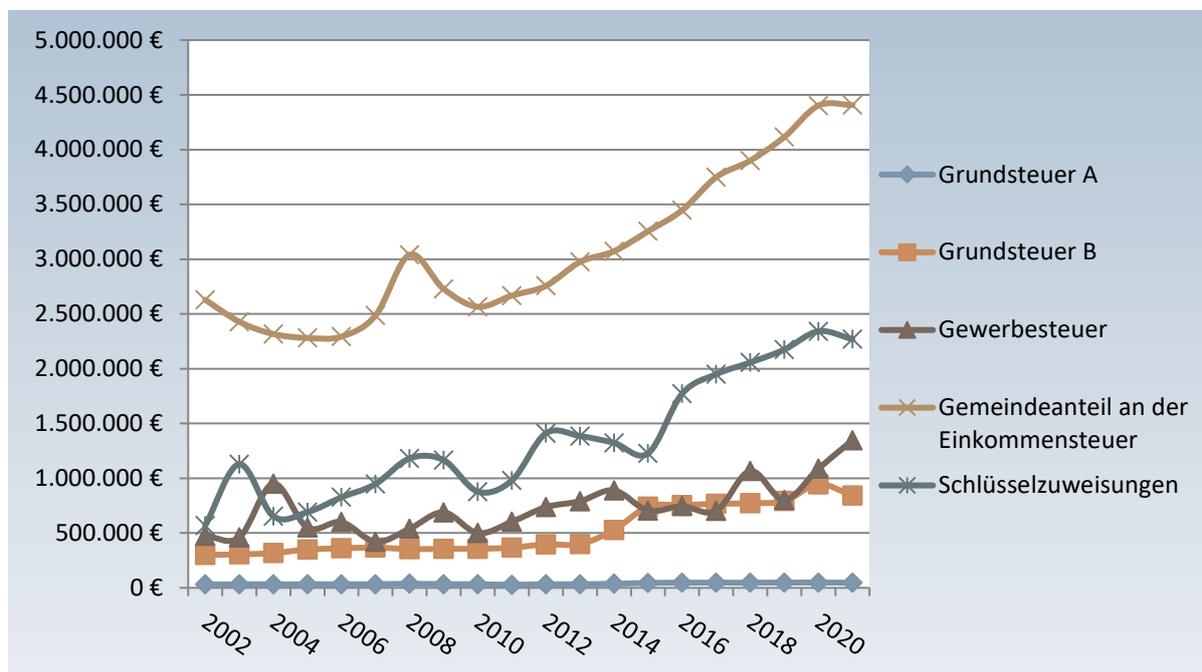
	Bevölkerung insgesamt 30.06.2019	davon mit 2. Wohnsitz	Bevölkerung insgesamt 30.06.2020	davon mit 2. Wohnsitz	Bevölkerungs- entwicklung	
Hohenstein					abs.	in %
Breithardt	1.811	86	1.818	90	+ 7	+ 0,39
Burg- Hohenstein	626	31	615	31	- 11	- 1,79
Holzhausen ü.Aar	1.168	57	1.165	61	- 3	- 0,26
Strinz- Margarethä	1.111	82	1.121	81	+ 10	+ 0,89
Born	871	46	871	40	0	+ 0,00
Hennethal	407	26	415	30	+8	+ 1,93
Steckenroth	574	29	575	29	+ 1	+ 0,17
insgesamt:	6.568	357	6.579	362	+12	+ 0,17

Entwicklung der Steuereinnahmen und der Finanzaufweisungen sowie der Umlagen

Jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	Gemeindeanteil an der Einkommen- steuer	Schlüsselzuweisungen
2002	30.598	300.830	475.897	2.629.460	568.782
2003	31.982	305.200	459.651	2.428.751	1.129.006
2004	32.000	317.000	950.000	2.317.000	653.200
2005	32.000	350.000	550.000	2.280.800	691.000
2006	33.000	360.000	600.000	2.293.700	826.500
2007	32.000	367.400	420.000	2.486.000	947.600
2008	37.182	353.314	539.354	3.040.214	1.181.517
2009	33.049	356.812	689.082	2.728.186	1.165.709
2010	33.024	356.303	499.878	2.565.780	878.476
2011	27.409	366.411	603.140	2.667.630	979.468
2012	32.851	397.159	736.775	2.756.030	1.410.483
2013	32.032	399.569	790.319	2.974.407	1.385.449
2014	37.210	528.174	889.612	3.071.956	1.323.099
2015	43.817	741.053	704.953	3.254.651	1.227.432
2016	46.553	753.987	744.905	3.446.436	1.771.821
2017	46.532	766.830	701.821	3.748.244	1.950.053
2018	46.902	772.190	1.066.097	3.900.000	2.056.893
2019	43.892	814.666	898.989	4.048.306	2.174.540
2020	48.000	814.666	1.087.250	4.442.160	2.341.670
2021	46.100	841.445	1.346.763	4.407.500	2.270.626

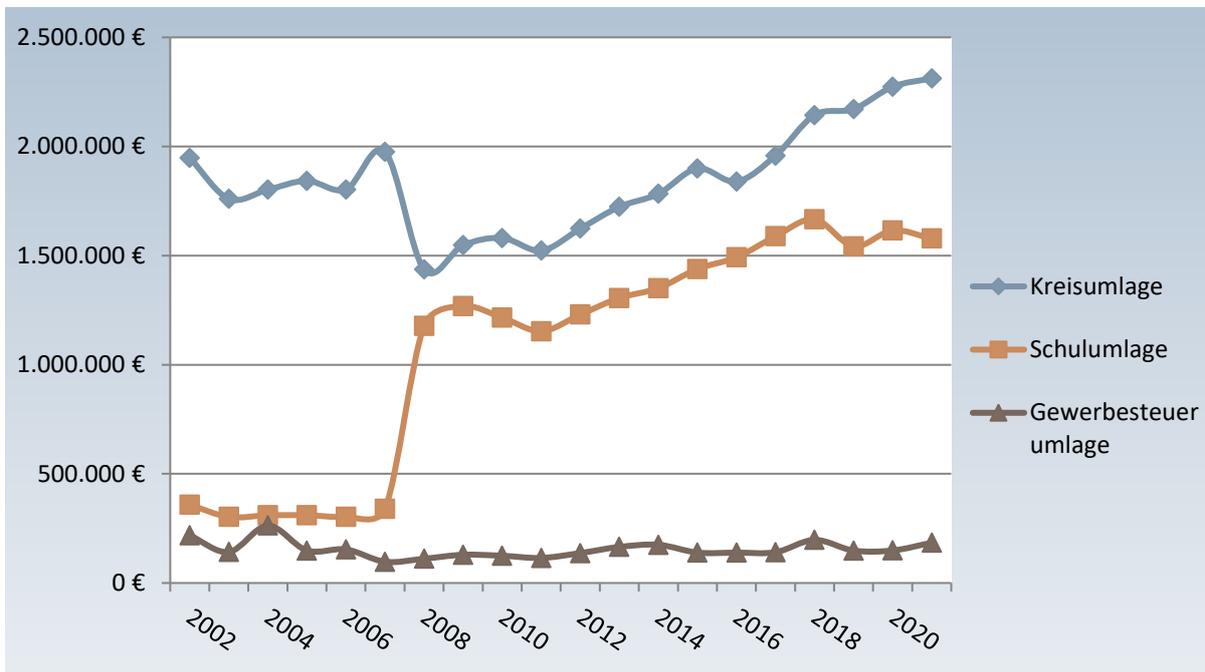
Bei den o. g. Angaben für das Jahr 2019 handelt es sich um eine Projektion auf den 31.12. auf Basis der bisherigen Zahlungsmittelflüsse sowie unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten. Die Werte für das Jahr 2020 entsprechen den Planwerten dieses Haushaltsplanes.

GEMEINDE HOHENSTEIN, HAUSHALT 2021



Jahr	Kreisumlage	Schulumlage	Gewerbesteuerumlage
2002	1.947.820	358.219	218.003
2003	1.760.468	302.876	142.133
2004	1.802.300	310.100	263.000
2005	1.842.700	310.500	148.800
2006	1.803.200	303.700	153.900
2007	1.975.700	339.900	97.350
2008	1.436.976	1.177.849	111.241
2009	1.547.434	1.268.388	129.334
2010	1.580.868	1.216.053	124.867
2011	1.522.911	1.153.720	114.767
2012	1.623.496	1.229.922	137.168
2013	1.723.610	1.305.766	165.249
2014	1.783.103	1.350.835	175.135
2015	1.899.468	1.438.991	139.374
2016	1.839.135	1.492.164	139.291
2017	1.957.960	1.588.572	141.045
2018	2.143.943	1.666.277	197.330
2019	2.171.678	1.542.640	148.540
2020	2.273.900	1.615.300	149.000
2021	2.312.379	1.578.606	184.606

Bei den o. g. Angaben für das Jahr 2019 handelt es sich um eine Projektion auf den 31.12. auf Basis der bisherigen Zahlungsmittelflüsse sowie unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten. Die Werte für das Jahr 2020 entsprechen den Planwerten dieses Haushaltsplanes.



Flächennutzung

Gemarkung Gemeinde	Fläche km ²	Gebäude- freifläche ha	Verkehrs- fläche ha	landw. Fläche ha	forstw. Fläche ha	Gewässer- fläche ha	sonst. Fläche ha
Born	6,8	24	43	202	399	4,71	3,4
Breithardt	11,5	46	70	494	517	6,60	14,13
Burg- Hohenstein	8,2	23	48	163	571	11,68	5,34
Hennethal	8,2	13	49	295	454	4,49	3,89
Holzhausen ü. Aar	11,0	28	65	484	515	3,04	7,02
Steckenroth	9,2	16	64	396	441	3,56	3,52
Strinz- Margarethä	8,9	28	59	369	424	3,96	6,41
Hohenstein	63,8	178	398	2403	3321	38,04	43,71



ANGABEN ZUR DEMOGRAPHISCHEN ENTWICKLUNG

Die nachfolgenden Daten der Bevölkerungsentwicklung basieren auf den Veröffentlichungen der Bertelsmann Stiftung sowie auf der kommunalen Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur.

Für die Jahresangaben bei den Daten der Bevölkerungsvorausberechnung ist zu beachten, dass das Jahr 2014 als Basisjahr für die Berechnungen herangezogen wurde. Der Prognosehorizont reicht bis 2030. Damit stellen die Daten für das Jahr 2014 Bestandsdaten dar. Sie wurden von den statistischen Landesämtern erhoben. Die Werte für die Jahre nach 2014 sind Vorausberechnungen. Für die Vorausberechnungen werden sowohl die natürliche Entwicklung (Geburten und Sterbefälle) als auch das Wanderungsmuster (Zu- und Fortzüge) berücksichtigt. Die in der Tabelle dargestellten Werte geben das arithmetische Mittel zwischen den Prognosedaten der Bertelsmann-Stiftung und der Hessen-Agentur dar.

Nach diesen Vorausberechnungen verändert sich die Bevölkerungszahl wie folgt:

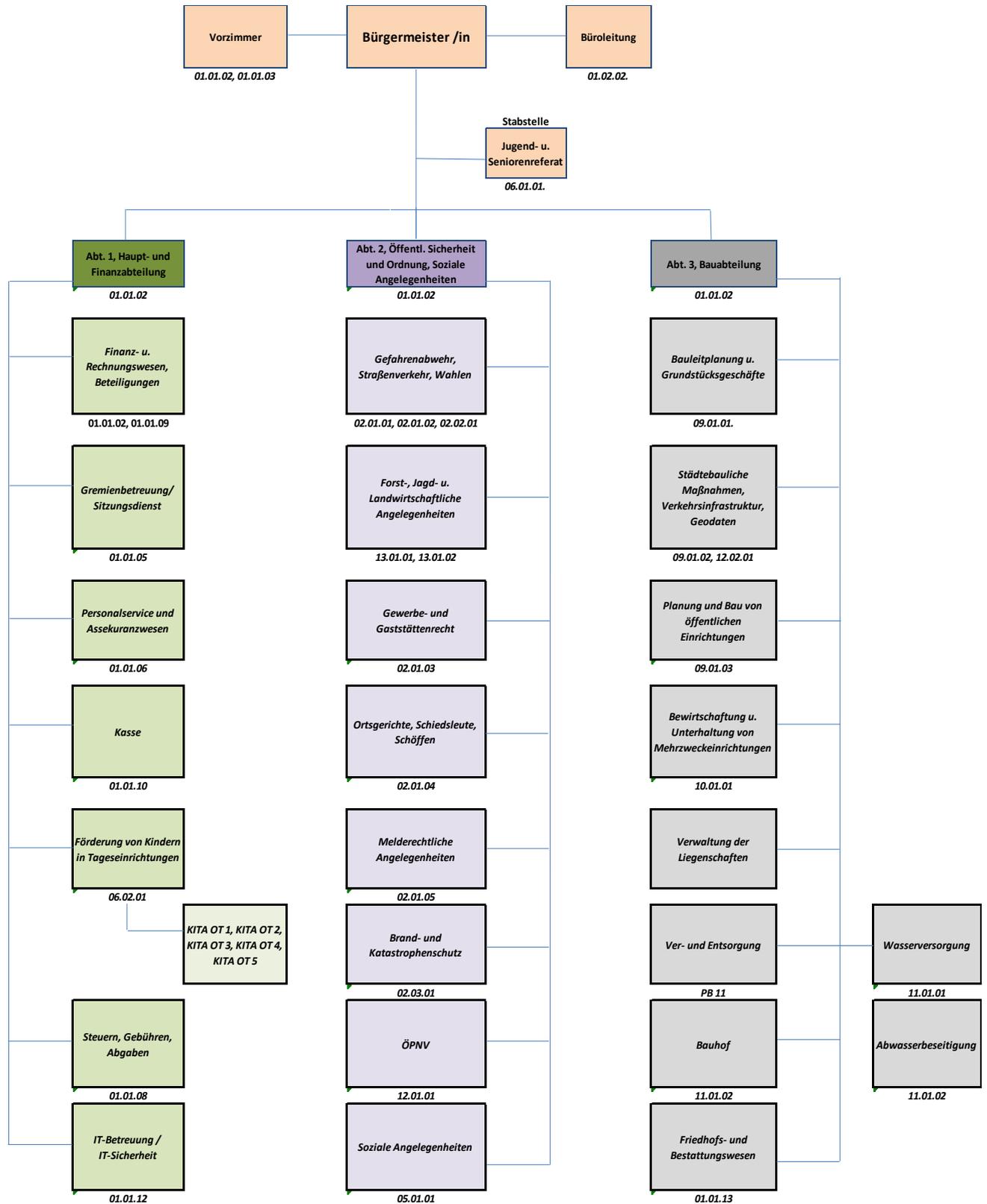
Bevölkerungszahl 2012 (Einwohner)	6.030
Bevölkerungszahl 2020 (Einwohner)	6.045
Bevölkerungszahl 2025 (Einwohner)	6.000
Bevölkerungszahl 2030 (Einwohner)	5.950

Weitere statistische Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Hohenstein:

Bevölkerungszahl 2012	6.044
Relative Bevölkerungsentwicklung 2012 – 2030 (%)	-1,55
Durchschnittsalter (Jahre)	45,3
Durchschnittsalter 2030 (Jahre)	49,2
Jugendquotient (unter 20-Jährige je 100 Pers. der AG 20 – 64)	30,6
Jugendquotient 2030 (unter 20-Jährige je 100 Pers. der AG 20 – 64)	30,2
Altenquotient (ab 65-Jährige je 100 Pers. der AG 20 – 64)	35,8
Altenquotient 2030 (ab 65-Jährige je 100 Pers. der AG 20 – 64)	56,6
Anteil unter 18-Jährige (%)	16,3
Anteil unter 18-Jährige 2030 (%)	14,4
Anteil der ab 65-Jährigen (%)	21,5
Anteil der ab 65-Jährigen 2030 (%)	30,3



ORGANIGRAMM DER GEMEINDEVERWALTUNG





ERTRÄGE DES ERGEBNISPLANS

1. Privatrechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 50)

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Erträge als Gegenleistung für Hauptleistungen der Gemeinden oder Gemeindeverbände, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen. Die Erlöse beruhen auf freier Preisvereinbarung, wobei unter freier Preisvereinbarung auch Preise auf Grundlage von Preislisten zu verstehen sind. In der Praxis können Abgrenzungsprobleme entstehen, wenn Preislisten als Gebührenordnung bezeichnet werden, die Preise rechtlich jedoch keine Gebühren darstellen.

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten zählen:

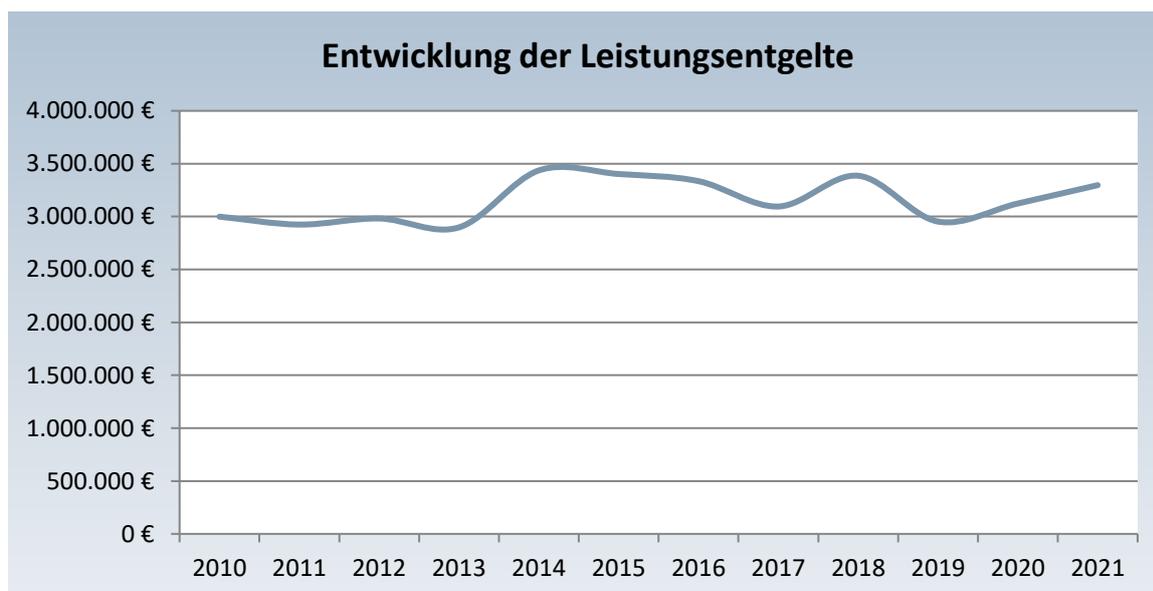
- Umsatzerlöse aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen (z.B. Mieterlöse)
- Umsatzerlöse aus der Überlassung von Rechten (z.B. Pächterlöse, Standgebühren)
- Umsatzerlöse aus der sonstigen Nutzung von Vermögen und Rechten
- Umsatzerlöse aus Handelswaren (Weiterveräußerung von z.B. Kartenmaterial)
- Sonstige Umsatzerlöse

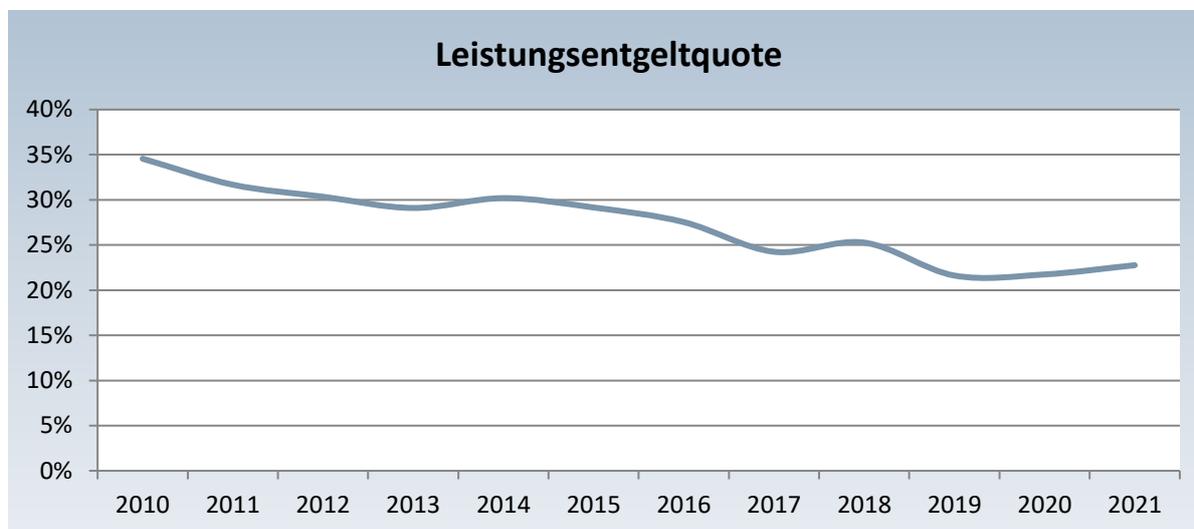
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 51)

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte umfassen alle Entgelte, denen ein gesetzlich vorgeschriebenes, „hoheitliches“ Leistungsverhältnis (Gesetz, Verordnung, Satzung) zugrunde liegt.

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zählen:

- Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren (Gegenleistung für Amtshandlung oder sonstige Verwaltungstätigkeit auf Veranlassung oder im überwiegenden Interesse Einzelner)
- Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren (Geldleistung für die tatsächliche Inanspruchnahme bzw. Benutzung öffentlicher Einrichtungen)
- Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen (Buß- und Verwarnungsgelder im Zusammenhang mit Ordnungswidrigkeiten, Schiedsamsverfahren oder Disziplinarverfahren)





Die Quote zeigt an, inwieweit es einer Kommune gelingt, den Grundsatz der Finanzmittelbeschaffung aus § 93 (2) HGO zu folgen. Demnach hat die Kommune bei der Einnahmebeschaffung zunächst den Grundsatz zu befolgen, dass sie für Ihre Leistungen vertretbare und gebotene Entgelte und im Übrigen Steuern erhebt. Beeinflussbar ist die Höhe der Leistungsentgelte durch entsprechende Gebühren und Beiträge.

3. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen (Kontengruppe 52)

Bestandsveränderungen sind für die Gemeinden und Gemeindeverbände von untergeordneter Bedeutung. Unter aktivierten Eigenleistungen sind Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bei der Eigenerstellung von Anlagevermögen zu verstehen, z.B. Bau eines Geräteschuppens durch eigene Arbeitnehmer.

4. Sonstige betriebliche Erträge (Kontengruppe 53)

Sonstige ordentliche Erträge sind Sammelposten für alle betrieblichen Erträge, die Nebenerlöse aus sonstigen Tätigkeiten einer Kommune darstellen und nicht unter anderen Ertragsposten auszuweisen sind.

Auszuweisen sind hier u.a.:

- Erlöse aus Kantinenbetrieb
- Nebenerlöse aus der Abgabe von Energien und Abfällen (z.B. aus Kompostverkauf)
- Nebenerlöse aus Veranstaltungen (z.B. Garderobentgelte)
- Konzessionsabgabe
- Erträge aus Schadensersatzleistungen
- Erträge aus der Abwicklung von Baumaßnahmen (z.B. Veräußerung von Ökopunkten)

5. Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen und Kostenerstattungen und Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen (Kontengruppe 54)

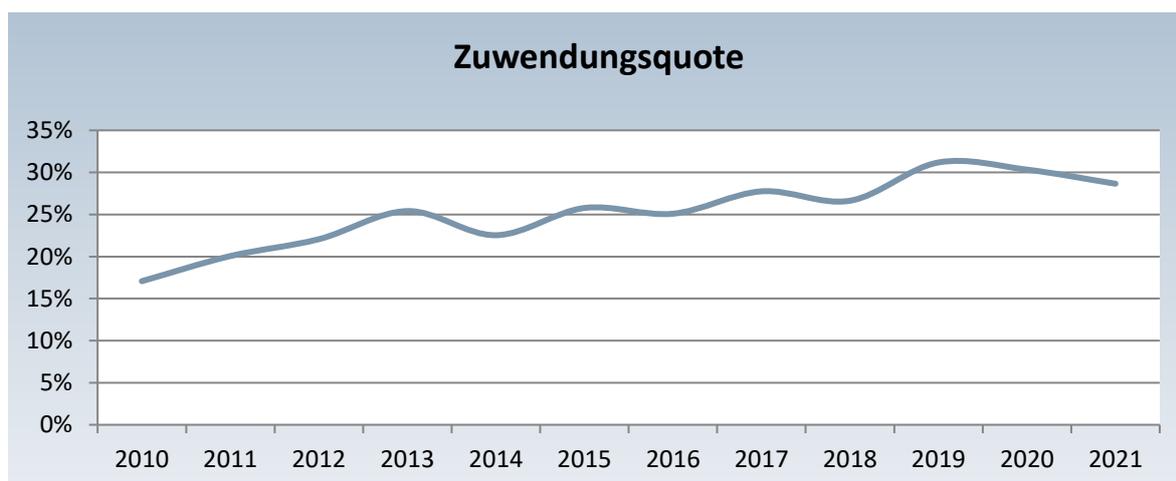
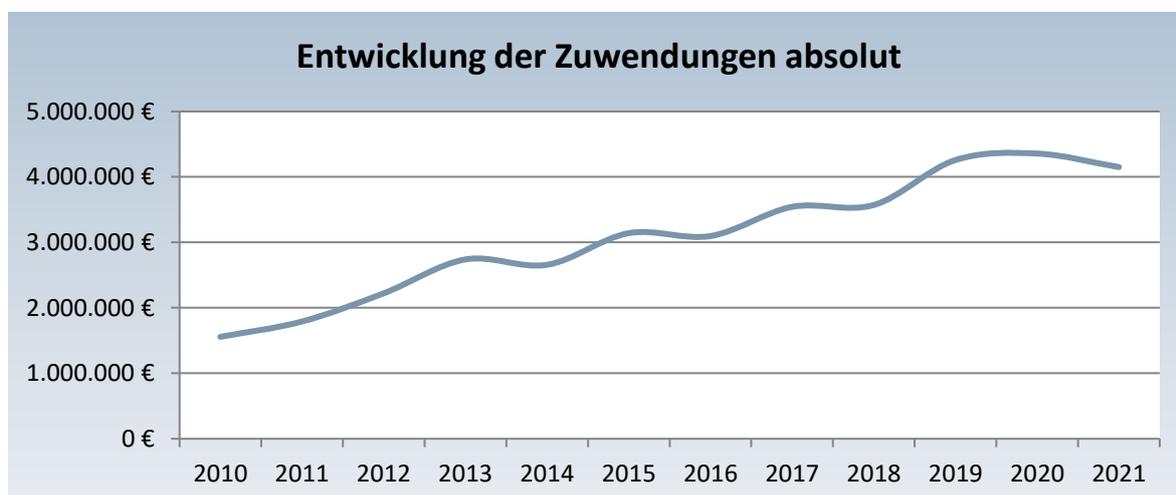
Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten sind Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung originärer Aufgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände. Es muss sich hierbei um überwiegend konsumtive, nicht personenbezogene Erträge handeln. Unter Kostenerstattungen sind Ausgleichserträge für sach- und personenbezogene Leistungen zwischen der Ebene der öffentlichen Hand und/oder den Leistungsträgern bei Vorlage gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsverpflichtungen zu verstehen. Investitionszuweisungen,



Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge, die die Gemeinden oder Gemeindeverbände erhalten haben, werden in der Vermögensrechnung (Bilanz) als Sonderposten passiviert. Der Förderbetrag wird dabei getrennt von den eigentlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgewiesen und ertragswirksam aufgelöst (Hauptkonto 546).

Auszuweisen sind hier u.a.:

- Schlüsselzuweisungen
- Bedarfszuweisungen des Landes nach FAG
- Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (mit Zweckbindung)
- Schuldendiensthilfen
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich
- Ersatz von sozialen Leistungen
- Kostenerstattungen von privaten Unternehmen (z.B. Erstattung Zuschuss Mutterschaftsgeld)



Die Zuwendungsquote ist ein Maß für die Abhängigkeit der Kommune von Zuwendungen und Ausgleichszahlungen Dritter.



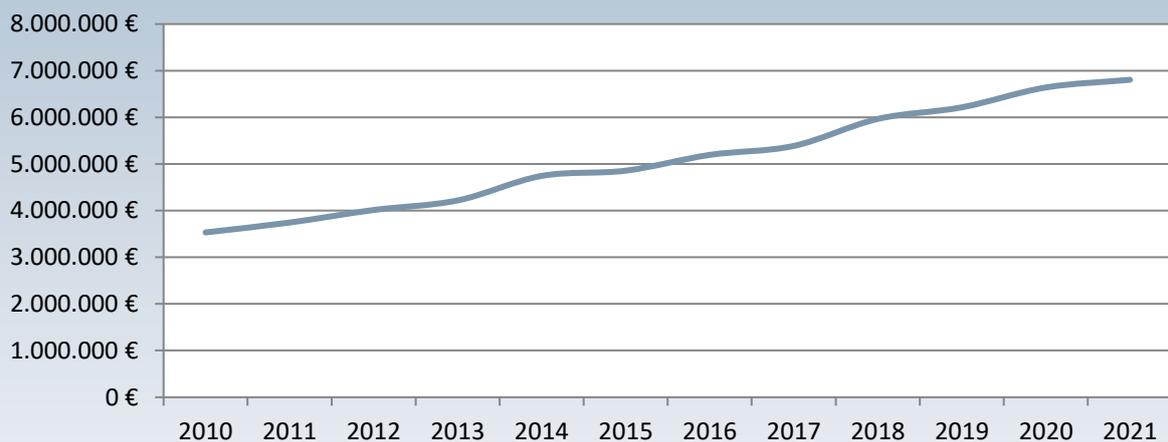
6. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen (Kontengruppe 55)

Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft (vgl. § 3 Abgabenordnung).

Folgende Ertragspositionen werden unter „Steuern und ähnlichen Erträgen“ ausgewiesen:

- Gemeindeanteil Einkommensteuer
- Gemeindeanteil Umsatzsteuer
- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gewerbesteuer
- Sonstige Vergnügungssteuer, einschließlich Spielapparatsteuer
- Hundesteuer
- Erträge aus Umlagen

Entwicklung der Steuererträge absolut



Steuerquote





Die Steuerquote ist ein Indikator für die Steuerkraft der Kommune und zeigt, zu welchem Teil die Kommune sich von außen über allgemeine Deckungsmittel finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

7. Erträge aus Beteiligungen und aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (Kontengruppe 56)

Auszuweisen sind hier u.a.:

- Erträge aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen, mit denen Verträge über Gewinngemeinschaft, Gewinnabführung oder Teilgewinnabführung bestehen
- Erträge aus anderen Beteiligungen
- Erträge von nicht verbundenen Unternehmen aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens
- Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens

8. Zinsen und ähnliche Erträge (Kontengruppe 57)

Zinserträge aus Darlehen, Giro- und Kontokorrentzinsen sowie Zinsen aus Kaufpreis- und anderen Forderungen. Unter ähnlichen Erträgen werden z.B. Kreditprovisionen, Agien, Bürgschaftsprovisionen sowie Teilzahlungszuschläge verstanden.

Auszuweisen sind hier ferner u.a.:

- Säumniszuschläge
- Mahngebühren
- Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen
- Erträge aus Wertpapieren des Umlaufvermögens

9. Außerordentliche Erträge (Kontengruppe 59)

Hierbei handelt es sich entweder um erhebliche Erträge die wirtschaftlich andere Haushaltsjahre betreffen, bzw. selten oder unregelmäßig anfallen oder aber um Erträge aus der Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen.

Darstellung der Ertragssituation im Planjahr sowie Entwicklung

	2021	2021
	absolut in €	relativ in %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	852.150	5,88
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.445.032	46,87
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	230.895	1,59
Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen und Kostenerstattungen und Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	4.150.587	28,65
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	6.805.668	46,97
Erträge aus Beteiligungen und aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0,00
Zinsen und ähnliche Erträge	6.750	0,04



Außerordentliche Erträge

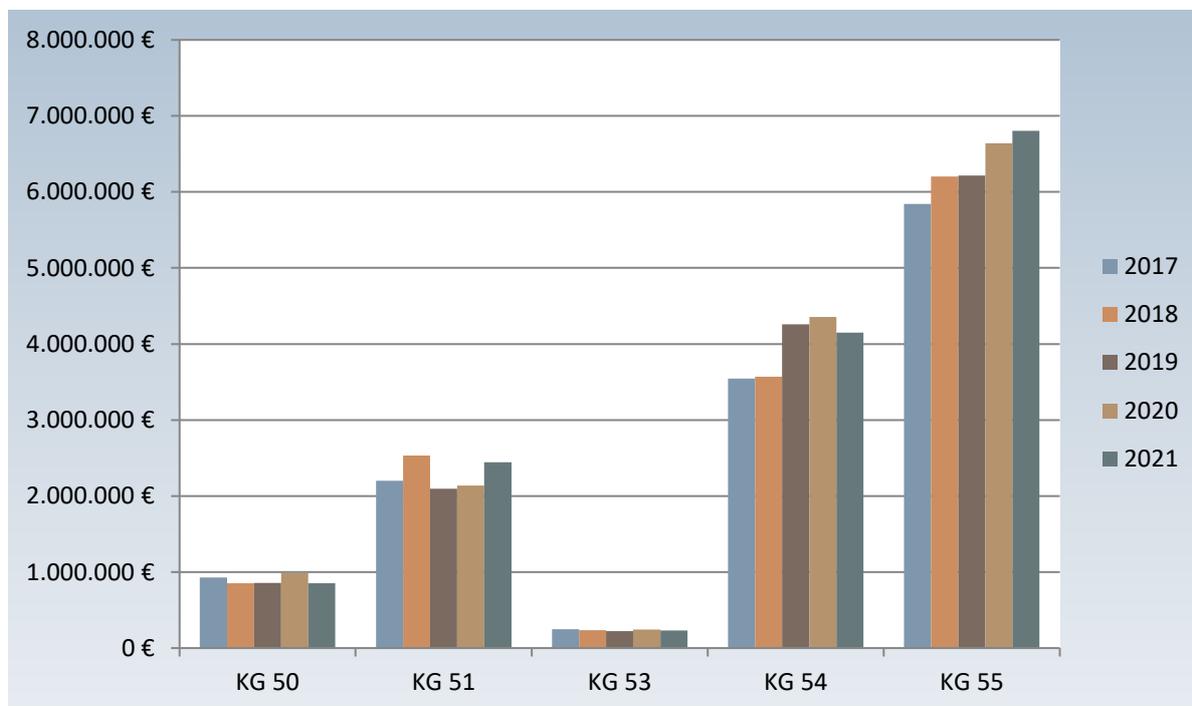
0

0,00

Summe

14.491.082

100,00



AUFWENDUNGEN DES ERGEBNISPLANS

1. Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verw.-wirtsch. Tätigkeiten (Kontengruppe 60)

Die Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeiten sind alle Materialaufwendungen, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit einer Periode vorkommen. Hierzu zählen u.a.:

- Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung und ähnlicher Einrichtungen
- Aufwendungen für Lehr- und Unterrichtsmittel
- Aufwendungen für Praxis- und Laborbedarf, Arzneimittel
- Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Strom, Gas, Fernwärme etc.
- Materialaufwendungen für Gebäude und Außenanlagen
- Reinigungsmaterial
- Sonstiger Materialaufwand

2. Aufwendungen für bezogene Leistungen (Kontengruppe 61)

Aufwendungen für bezogene Leistungen sind alle Aufwendungen, die als externe Leistungen bezogen werden und im Sinne der Fertigstellungskosten unmittelbar in den Leistungserstellungsprozess einfließen.



Materialien, die bei der Fremdleistung mit in Rechnung gestellt werden, werden immer in der Kontengruppe 61 verbucht.

Zu den Aufwendungen für bezogene Leistungen zählen u.a.:

- Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige
- Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen
- Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen
- Instandhaltung von Fahrzeugen
- Fremdreinigung
- Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen (z.B. Abschleppkosten)

3. Entgelte Arbeitnehmer (Kontengruppe 62)

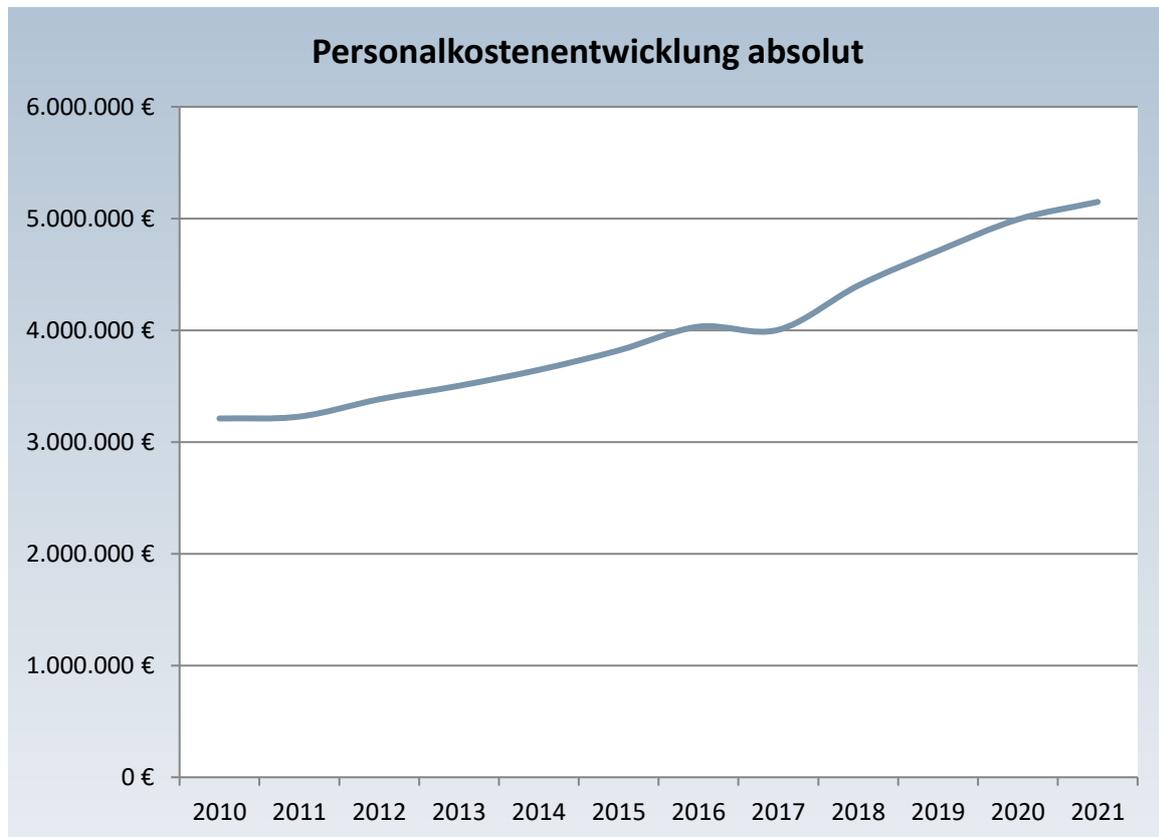
Alle Haupt- und Nebenleistungen, die als Entgelt für die aktive Arbeitsleistung unmittelbar an die Beschäftigten einer bilanzierenden Einrichtung für persönlich-individuelle Leistungen bezahlt werden.

Hierzu zählen u.a.:

- Entgelte für geleistete Arbeitszeit
- Freiwillige Zuwendungen
- Übergangsgelder/Abfindungen
- Sachbezüge
- Sonstige Aufwendungen mit Entgeltcharakter

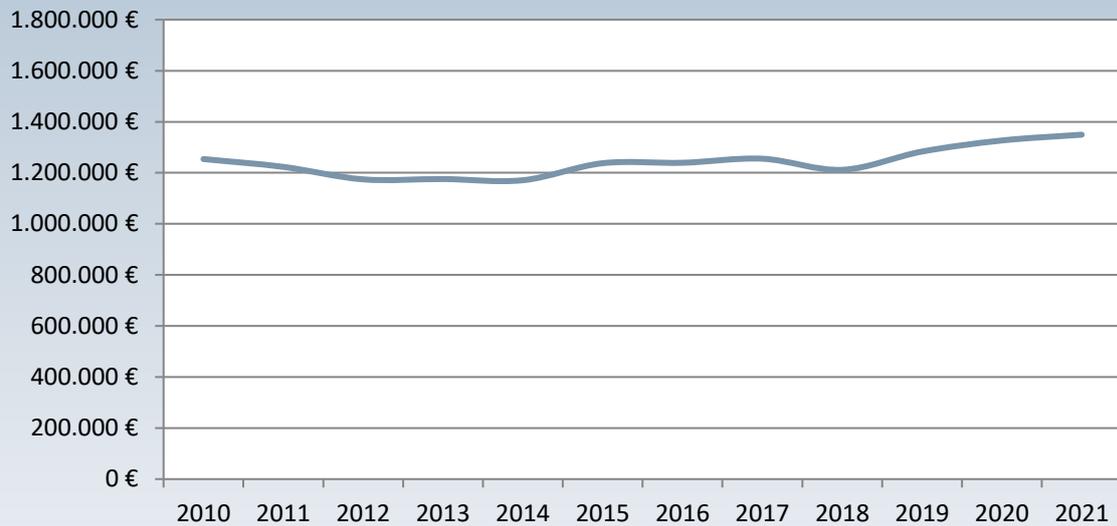
4. Bezüge Beamte (Kontengruppe 63)

Laufende monatliche Dienstbezüge an aktive Beamte, Leistungszulage nach dem Hessischen Beamtengesetz, Anwärterbezüge.

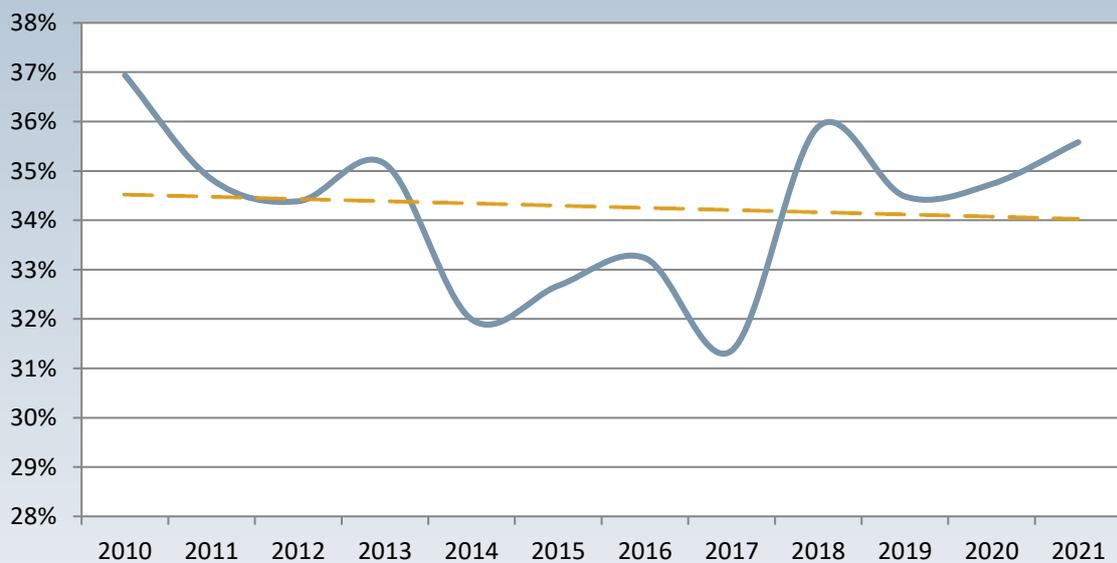




Personalkostenentwicklung Innere Verwaltung (Produktbereich 1)



Personalkostenintensität II (mit Trendlinie)



Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Summe der ordentlichen Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit und der Finanzerträge durch Personalaufwendungen gebunden werden.



5. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung (Kontengruppe 64)

Unter sozialen Abgaben sind lediglich die gesetzlichen Pflichtabgaben zu verstehen, soweit sie die Gemeinden oder Gemeindeverbände als Arbeitgeberanteil zu tragen haben. Bei den Aufwendungen für Unterstützung handelt es sich um Aufwendungen für aktive und nicht mehr aktive Bedienstete sowie deren Hinterbliebene, die nicht für eine Leistung des Unterstützungsempfängers gezahlt werden.

Zu den Aufwendungen für soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung zählen u.a.:

- Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung
- Versorgungsbezüge Beamte
- Beihilfen an Versorgungsempfänger
- Aufwendungen an Pensions- und Unterstützungskassen
- Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen
- Zukunftssicherung/Zusatzversorgung Entgeltbereich
- Beihilfen Bezügebereich
- Beihilfen Entgeltbereich

5. Sonstige Personalaufwendungen (Kontengruppe 65)

Bei den sonstigen Personalaufwendungen handelt es sich im weitesten Sinne um Personalnebenkosten. Diese Kontengruppe umfasst alle Personalkosten, die nicht den Entgelten und Bezügen oder sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung zuzuordnen sind.

Hierzu zählen u.a.:

- Aufwendungen für Personaleinstellungen
- Aufwendungen für Personalentlassungen
- Aufwendungen für übernommene Fahrtkosten von Bediensteten
- Aufwendungen für Dienstjubiläen
- Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen

6. Abschreibungen (Kontengruppe 66)

Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch an Vermögensgegenständen einer Periode dar (§ 58 Nr. 2 GemHVO).

7. Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Kontengruppe 67)

Unter die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten fallen alle Fremdleistungen bzw. Dienstleistungen, die nicht unmittelbar der Leistungserstellung dienen, aber zur gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit gehören.

Hierzu zählen u.a.:

- Aufwendungen für Mieten, Pachten, Erbbauzinsen
- Aufwendungen für Lizenzen und Konzessionen
- Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten
- Aufwendungen für Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung
- Aufwendungen für Aufsichtsrat bzw. Beirat oder dergleichen (u.a. Sitzungsgelder Mandatsträger)



8. Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung (Kontengruppe 68)

Hierzu zählen u.a.:

- Aufwendungen für Zeitungen und Fachliteratur der Verwaltung und ähnlicher Einrichtungen
- Aufwendungen für Porto- und Versand
- Aufwendungen für Telefon- und Datenübertragung
- Aufwendungen für Amtliche Bekanntmachungen
- Aufwendungen für Repräsentation und Öffentlichkeitsarbeit
- Aufwendungen für Gästebewirtung
- Aufwendungen für Geschenke
- Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung

9. Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen (Kontengruppe 69)

Hierbei handelt es sich um betriebliche Aufwendungen, die den anderen Kontengruppen der Kontenklasse 6 nicht zuzuordnen sind, so u.a.

- Aufwendungen für Versicherungsbeiträge
- Aufwendungen für Beiträge zu Wirtschaftsverbänden und Berufsvertretungen
- Aufwendungen für Schadensersatzleistungen
- Aufwendungen für die Ausgleichsabgabe nach § 77 SGB IX
- Aufwendungen für Bußgelder
- Aufwendungen für Säumniszuschläge

10. Betriebliche Steuern (Kontengruppe 70)

Betriebliche Steuern gehören zu den so genannten Aufwandssteuern. Hierzu zählen im Sinne des KVKR u.a.:

- Aufwendungen für Grundsteuer für Liegenschaften der Gemeinden und Gemeindeverbände
- Aufwendungen für KFZ-Steuer
- Aufwendungen für Verbrauchssteuern (z.B. Stromsteuer, Brandweinsteuer)

11. Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse und Kostenerstattungen sowie besondere Finanzaufwendungen (Kontengruppe 71)

Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte sind Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung von originären Aufgaben des Zuwendungsgebers. Es muss sich hierbei um überwiegend konsumtive, nicht personenbezogene Aufwendungen handeln. Unter Kostenerstattungen sind Ausgleichserträge für sach- und personenbezogene Leistungen zwischen der Ebene der öffentlichen Hand und/oder den Leistungsträgern bei Vorlage gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsverpflichtungen zu verstehen. Bei den besonderen Finanzaufwendungen muss es sich um ordentliche Aufwendungen handeln. Auch sonstige Kostenersatzleistungen sind hierunter zu buchen.

Auszuweisen sind hier u.a.:

- Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände (z.B. interkommunale Zusammenarbeit)
- Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (z.B. Förderung von Handwerk oder Handel)
- Aufwendungen für gewährte Schuldendiensthilfe
- Sonstige Erstattungen und Zuweisungen



12. Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte, Transferleistungen (Kontengruppe 72)

Transferleistungen liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden, die der Zahler festzusetzen hat. Soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt, stehen den Transferzahlungen keine konkreten Gegenleistungen gegenüber.

Hierzu zählen u.a.:

- Aufwendungen für Leistungen nach dem AsylBIG an natürliche Personen
- Sonstige soziale Erstattungen an Zweckverbände und dergleichen

13. Sonstige Steuern und steuerähnliche Aufwendungen einschließlich gesetzliche Umlageverpflichtungen (Kontengruppe 73)

Bei den sonstigen Steuern handelt es sich um eine Sammelposition für alle Steuern, die nicht an anderer Stelle (Kontengruppen 70 u. 74) zugeordnet wurden. Hier werden insbesondere auch diejenigen Steuern erfasst, die den betrieblichen Aufwendungen nicht eindeutig zuzuordnen sind. Unter die steuerähnlichen Aufwendungen einschließlich gesetzlicher Umlageverpflichtungen fallen insbesondere die Kreis- und Schulumlage sowie die Gewerbesteuerumlage.

14. Steuern vom Einkommen und Ertrag (Kontengruppe 74)

Diese Ertragssteuern sind abhängig vom Jahresergebnis. Sie fallen im kommunalen Bereich vor allem im Rahmen von Betrieben gewerblicher Art und bei Gewinnausschüttungen oder Dividenden an.

15. Abschreibungen auf Wertpapieren des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen (Kontengruppe 76)

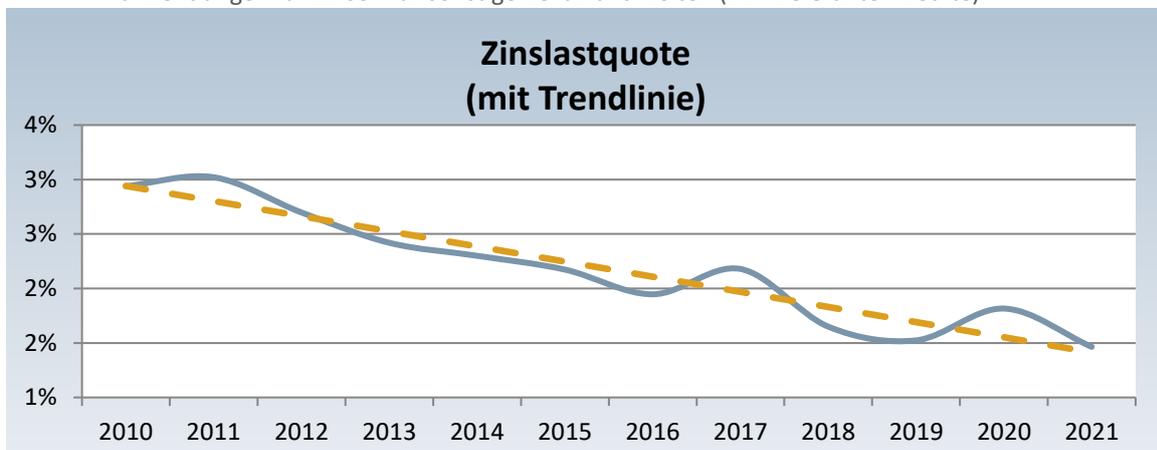
Hier sind die außerordentlichen Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Verluste aus dem Abgang von Wertpapieren des Umlaufvermögens sowie aus Verlustübernahmen aufzuführen.

16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Kontengruppe 77)

Finanzaufwand, der für die Nutzung von Fremdkapital für einen festgelegten Zeitraum entrichtet werden muss. Der Ansatz von Zinsaufwand bedingt in der Regel, mit Ausnahme unterjähriger Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung, einen Ansatz von Verbindlichkeiten in der Vermögensrechnung (Bilanz).

Auszuweisen sind hier u.a.:

- Aufwendungen für Bankzinsen
- Aufwendungen für Zinsen an verbundene Unternehmen
- Aufwendungen für Kredit- und Überziehungsprovisionen (Zinsen Kassenkredit)
- Aufwendungen für Zinsen für sonstige Verbindlichkeiten (z.B. Lieferantenkredite)





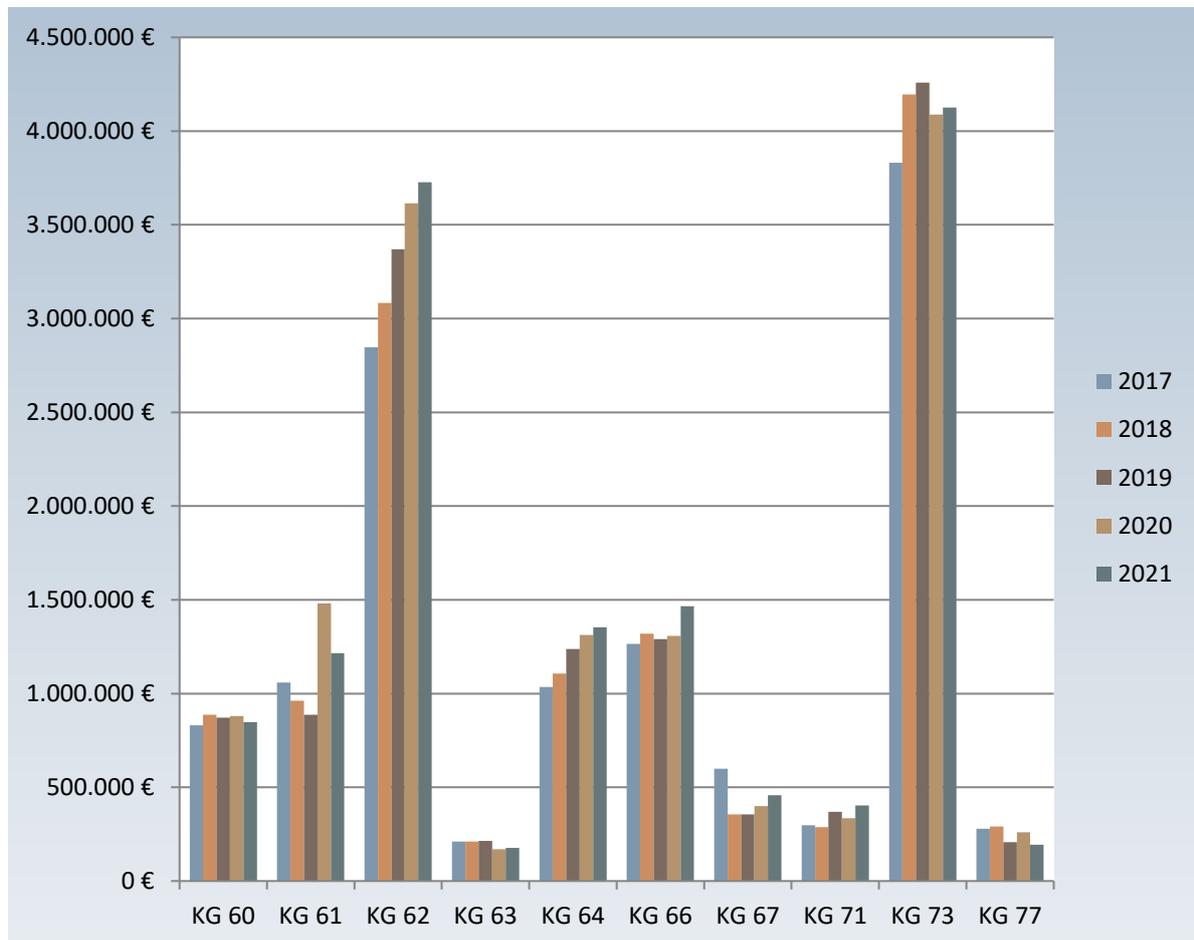
Die Zinslastquote gibt den Anteil der Zinsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen (inkl. Finanzaufwendungen) wieder und spielt eine besondere Rolle in der politischen Diskussion - übersteigt die Zinslastquote ein vertretbares Maß, werden die politischen Handlungsspielräume zunehmend eingeschränkt und es wird von einer Verschuldungskrise gesprochen.

17. Außerordentlicher Aufwand (Kontengruppe 79)

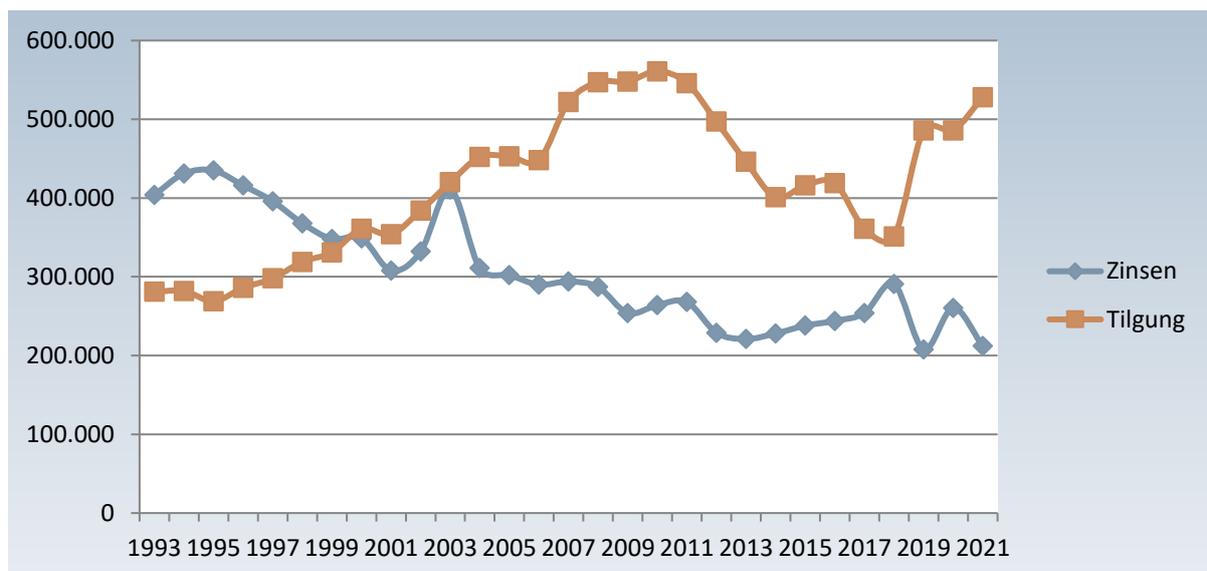
Hierbei handelt es sich entweder um erhebliche Aufwendungen die wirtschaftlich andere Haushaltsjahre betreffen, bzw. selten oder unregelmäßig anfallen oder aber um Verluste aus der Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, wenn die geleisteten Zahlungen den bilanziellen Restbuchwert unterschreiten.

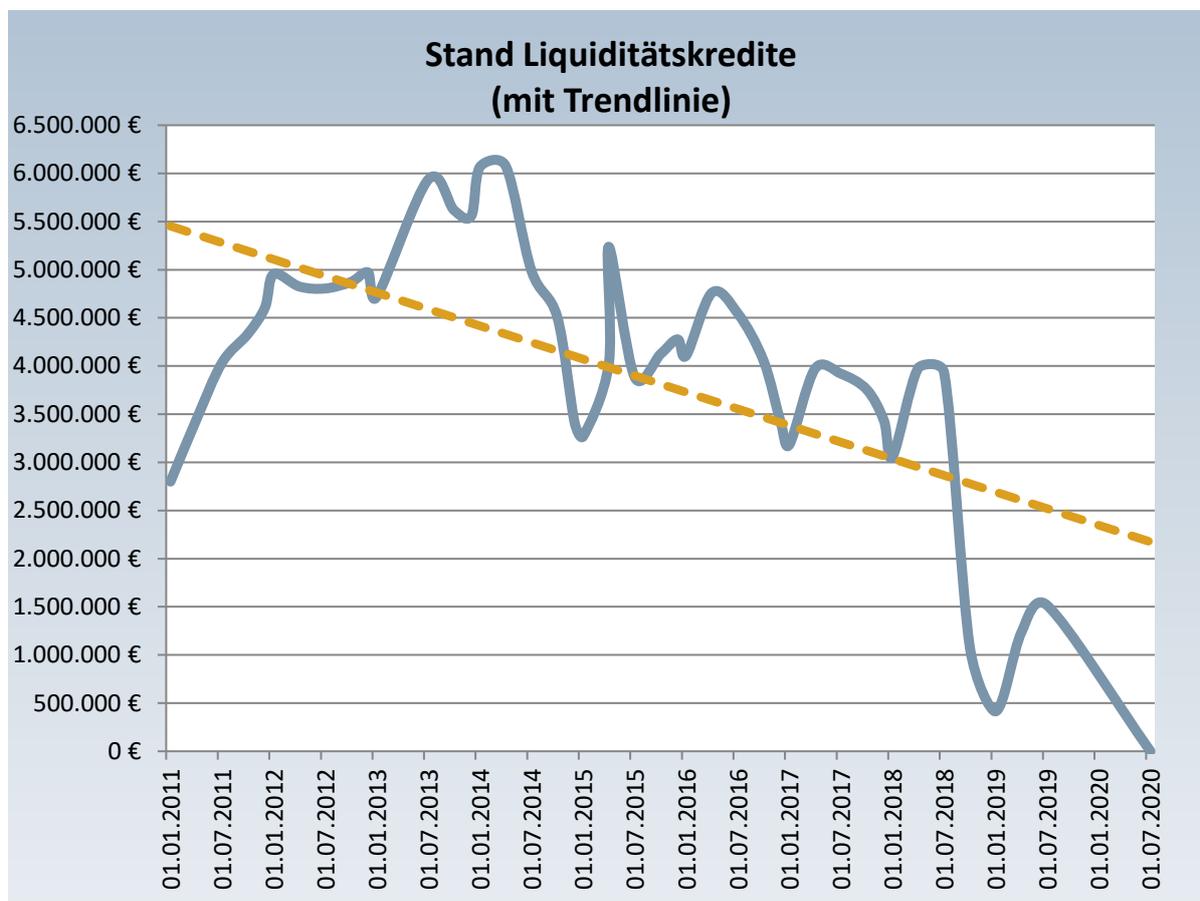
Darstellung der Aufwandssituation im Planjahr sowie Entwicklung

	2021	2021
	absolut in €	relativ in %
Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftl. Tätigkeiten (KG 60)	847.220	5,85
Aufwendungen für bezogene Leistungen (KG 61)	1.214.660	8,39
Entgelte Arbeitnehmer (KG 62)	3.726.890	25,76
Bezüge Beamte (KG 63)	177.300	1,22
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung (KG 64)	1.353.140	9,35
Sonstige Personalaufwendungen (KG 65)	130.716	0,90
Abschreibungen (KG 66)	1.465.396	10,13
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (KG 67)	457.360	3,16
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung (KG 68)	101.260	0,70
Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen (KG 69)	166.445	1,15
Betriebliche Steuern (KG 70)	6.170	0,04
Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse und Kostenerstattungen sowie besondere Finanzaufwendungen (KG 71)	402.600	2,78
Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte, Transferleistungen (KG 72)	97.600	0,67
Sonstige Steuern und steuerähnliche Aufwendungen einschließlich gesetzliche Umlageverpflichtungen (KG 73)	4.125.781	28,51
Steuern vom Einkommen und Ertrag (KG 74)	4.100	0,03
Abschreibungen auf Wertpapieren des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen (KG 76)	0	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (KG 77)	193.250	1,33
Außerordentlicher Aufwand (KG 79)	10,00	0,03
Summe	14.469.898	100,00



ÜBERSICHT KAPITALDIENST UND LIQUIDITÄTSSICHERUNG





RÜCKBLICK AUF DAS HAUSHALTSJAHR 2019

Der Haushalt 2019 bewegte sich im Gesamtergebnisplan innerhalb der nachfolgenden Dimensionen:

1	Summe der ordentlichen Erträge	13.385.042 €
2	./. Summe der ordentlichen Aufwendungen	13.651.502 €
3	= Verwaltungsergebnis (1-2)	-266.460 €
4	Finanzerträge	31.457 €
5	./. Finanzaufwendungen	198.970 €
6	=Finanzergebnis (4-5)	-167.512,55 €
7	= Ordentliches Ergebnis (3-6)	-433.972€
8	Außerordentliche Erträge	56.530€
9	./. Außerordentliche Aufwendungen	-114.994€
10	= Außerordentliches Ergebnis (8-9)	-58.464€
11	= Jahresergebnis (7-10)	-492.436€



Die vorläufige Gesamtergebnisrechnung (Stand 10.11.2020) sieht folgende Werte vor:

			Abweichungen ggü. Planansatz, absolut
1	Summe der ordentlichen Erträge	13.385.042,44 €	-266.457,56 €
2	./. Summe der ordentlichen Aufwendungen	13.651.502,09 €	+216.092,09 €
3	= Verwaltungsergebnis (1-2)	-266.459,65 €	-482.549,65 €
4	Finanzerträge	31.457,81 €	+ 23.857,81 €
5	./. Finanzaufwendungen	198.970,36 €	-8.959,64 €
6	=Finanzergebnis (4-5)	-167.512,55 €	+32.817,45 €
7	= Ordentliches Ergebnis (3-6)	-433.972,20 €	-499.732,20 €
8	Außerordentliche Erträge	56.529,82 €	+56.529,82 €
9	./. Außerordentliche Aufwendungen	114.994,00 €	+114.994,00 €
10	= Außerordentliches Ergebnis (8-9)	-58.464,18 €	-58.454,18 €
11	= Jahresergebnis (7-10)	-492.436,38 €	-508.186,38 €

ÜBERBLICK HAUSHALTSVOLLZUG 2020

Der Haushalt 2020 weist im Gesamtergebnisplan folgende Eckwerte aus:

1	Summe der ordentlichen Erträge	14.241.131 €
2	./. Summe der ordentlichen Aufwendungen	13.980.729 €
3	= Verwaltungsergebnis (1-2)	260.402 €
4	Finanzerträge	6.850 €
5	./. Finanzaufwendungen	260.280 €
6	=Finanzergebnis (4-5)	-253.430 €
7	= Ordentliches Ergebnis (3-6)	6.972 €
8	Außerordentliche Erträge	0 €
9	./. Außerordentliche Aufwendungen	10 €
10	= Außerordentliches Ergebnis (8-9)	-10 €
11	= Jahresergebnis (7-10)	6.962 €

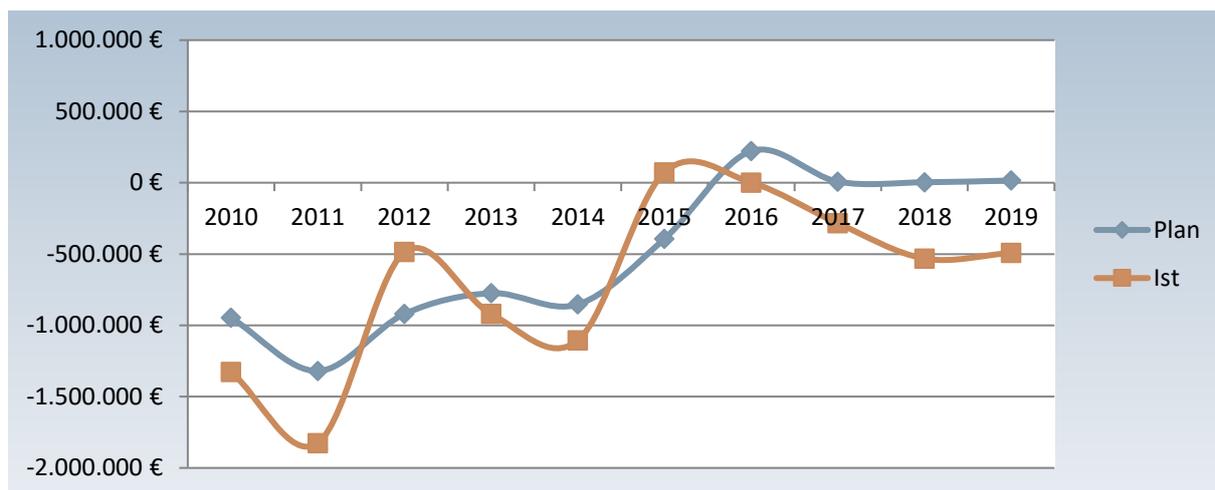
Mit Buchungsdatum zum 10.11.2020 wurden folgende IST-Werte ermittelt:

			Noch verfügbar	Inanspruchnahme in Prozent
1	Summe der ordentlichen Erträge	11.477.739,65 €	2.601.391,35 €	81,52
2	./. Summe der ordentlichen Aufwendungen	10.861.940,84 €	2.907.788,16 €	78,88
3	= Verwaltungsergebnis (1-2)	615.798,81 €	-306.396,81 €	
4	Finanzerträge	42.687,84 €	-35.837,84 €	623,18
5	./. Finanzaufwendungen	201.594,68 €	58.685,32 €	77,45
6	=Finanzergebnis (4-5)	-158.906,84 €	94.523,16 €	
7	= Ordentliches Ergebnis (3-6)	115.976,92 €		
8	Außerordentliche Erträge	279.726,76 €	-279.726,76 €	
9	./. Außerordentliche Aufwendungen	18.968,61 €	-18.958,61 €	
10	= Außerordentliches Ergebnis (8-9)	260.758,12 €		
11	= Jahresergebnis (7-10)	717.650,12 €		



Da zum ausgewiesenen Buchungsdatum wesentliche Ertrags- und auch Aufwandspositionen noch nicht erfasst waren, ist die Aussagekraft der vorstehenden Werte stark begrenzt, insbesondere wird sich das ausgewiesene Missverhältnis zwischen Aufwendungen und Erträgen im Vergleich zur Haushaltsplanung erwartungsgemäß noch relativieren.

PLAN-IST-VERGLEICH DER VORJAHRE



Orientierungsdaten für die Finanzplanung der Hessischen Gemeinden (HMdI)	2021	2022	2023	2024
Gemeindeanteil an Lohnsteuer, veranl. Einkommensteuer und Zinsabschlag	+ 7,5%	+5,5%	+5,5%	+5,5%
Kompensationsmittel Familienleistungsausgleich	+ 18%	-0,5%	+3,5%	+3,5%
Gemeindeanteil an den Steuern vom Umsatz	+8,5%	-14,5%	+2%	+ 2 ,5%
Gewerbsteuer (brutto)	+ 23,5%	+2%	+3,5%	+3,5%
Grundsteuer A	+ 0	+ 0	+ 0	+ 0
Grundsteuer B	+ 1%	+ 1%	+ 1%	+ 1%
KFA-Ausgleichsvolumen	-1%	+2,5%	+5%	+3,5%



BUDGETRICHTLINIE DER GEMEINDE HOHENSTEIN

Ziele der Budgetierung

Budgetierung wird verstanden als ein System der

- dezentrale Verantwortung einer Organisationseinheit für ihren Finanzrahmen
- bei festgelegtem Leistungsumfang mit bedarfsgerechtem, in zeitlicher und sachlicher Hinsicht selbst bestimmtem Mitteleinsatz
- bei grundsätzlichem Ausschluss der Überschreitung des Finanzrahmens. Die Budgetierung ist ein zentrales Instrument der Verwaltungsreform. Sie soll unterstützen bei der Umsetzung der Ziele:
 - Dezentralisierung von Verantwortung
 - produktorientierte Verantwortung
 - ergebnisorientierte Steuerung Die Budgetierung unterstützt diese Ziele jedoch nur dann, wenn sie im Sinne dieser Ziele ausgestaltet wird. Dies erfordert vorab die Gestaltung von Rahmenbedingungen:
 - Die Leistung der Verwaltung muss strukturell definiert sein
 - Die Aufbauorganisation muss an den Produkten ausgerichtet werden, damit die Produktorientierung wirksam werden kann

Die Frage der Zuordnung von Ressourcenverantwortung steht dabei immer im Spannungsfeld zwischen dem Interesse möglichst weitgehender Dezentralisierung (Stichwort: Intelligenz vor Ort, Zusammengehen von Fach- und Ressourcenverantwortung) und dem Interesse nach Vereinheitlichung und zentraler Steuerbarkeit (Stichwort: Standards, Kontrahierungszwänge,...). Dezentralisiert man Verantwortung, so besteht die Gefahr, dass die dezentralen Einheiten aus mangelndem Überblick nicht mehr im Sinne der Gesamtorganisation handeln (man spricht dann von „suboptimalen Lösungen“). Es bedarf Steuerungsmechanismen (Budgetierungsregeln, Kontrakte, Standards, ...), die bei maximaler dezentraler Gestaltungsfreiheit die Wahrung übergeordneter Interessen sicherstellen. Diese Steuerungsmechanismen müssen den Charakter klarer Rahmenbedingungen der dezentralen Arbeit haben. Hierfür ist auch eine klare Vereinbarung zwischen Budgetgeber (Gemeindevertretung) und -empfänger (Verwaltung) hinsichtlich der Quantität und der Qualität der Leistung erforderlich.

Zusammenhang zwischen Planung und Budgetierung

Der von der Gemeindevertretung zu beschließende produktorientierte Haushaltsplan ist die Ermächtigung für die Verwaltung im Rahmen der vereinbarten Leistungen und der vereinbarten Kosten und investiven Ausgaben tätig zu werden. Der Haushaltsplan ist damit Hauptbudget für die Verwaltung.

Ebenen der Budgetverantwortung (§ 4 Abs. 1 GemHVO)

Organisatorisch

Die Verwaltung leitet aus den Produktbudgets Fachbereichsbudgets ab, indem sie die Produktbudgets den Fachbereichseinheiten zuordnet. Aus dem Grundsatz der produktorientierten Aufbauorganisation folgt, dass eine hohe Übereinstimmung zwischen Produkt- und Fachbereichsbudgets bestehen sollte. Dennoch wird es im einen oder anderen Fall aufgrund der unterschiedlichen Zielsetzung von Produkt- und Fachbereichsstruktur Abweichungen geben.

Budgetebenen (entspricht der Aufbauorganisation)

1. Ebene: Produktbudget
2. Ebene: Abteilungsbudget (Produktgruppe)
3. Ebene: Gesamtbudget (Gesamthaushalt)

Budgetverantwortung:

1. Ebene: Produktverantwortliche(r)
2. Ebene: Abteilungsleitung
3. Ebene: Kämmerer und Bürgermeister



Die Budgetverantwortung beginnt auf der Ebene des / der Produktverantwortlichen und wird aggregiert bis zur Stufe der Abteilung. Inhaltlich Die Budgetverantwortung beinhaltet die Verantwortung für:

- die Erbringung der Leistung in vereinbarter Quantität und Qualität
- die Einhaltung des investiven Budgets
- die Einhaltung des Sachkostenbudgets
- die Einhaltung des Personalkostenbudgets

Die Personalkosten werden von der Personalabteilung bewirtschaftet und verantwortet. Die Darstellung der Personalkosten erfolgt jedoch in der Produktebene.

Umgang mit Plan- und Budgetabweichungen

Deckungsmöglichkeiten

1. Deckungsstufe: Produkt

Die Produktverantwortlichen können Mehrkosten oder Mehrausgaben aus dem eigenen Produktbudget entsprechend der nachfolgenden Regeln decken. Unter der Bedingung, dass die vereinbarten Qualitäten und Mengen hierbei nicht beeinträchtigt werden, können die Produktverantwortlichen aus den eigenen Produktbudgets ausgleichen:

2. Deckungsstufe: Abteilung

Ist der Ausgleich innerhalb des Produktes nicht möglich, so ist die nächsthöhere Budgetebene für die Deckung zuständig.

3. Deckungsstufe: Kämmerei und Bürgermeister

Ist auf der Ebene des Fachbereichs keine Deckung möglich, entscheidet die Kämmerei in Absprache mit dem Bürgermeister.

Übertragbarkeit gemäß § 21 GemHVO

Die Übertragung von Planansätzen, die zum Jahresende nicht genutzt wurden in das Folgejahr, ist

- grundsätzlich möglich im Bereich der investiven Ausgaben
- in begründeten Fällen möglich im Bereich der Sachkosten

Die Haupt- und Finanzabteilung erstellt eine Gesamtliste und legt diese dem Bürgermeister zur Beratung mit der Abteilung und Genehmigung vor.

Rolle der Gemeindevertretung

Die Budgetierungsrichtlinie ist Bestandteil des Haushaltsplans und wird mit diesem gemeinsam durch die Gemeindevertretung beschlossen. Gemäß § 28 GemHVO wird mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs an die Gemeindevertretung berichtet (Quartalsbericht). Dies erfolgt in Form von zwei Berichten jeweils zum 2. und 4. Quartalsende. Sofern der Jahresabschluss zeitnah erstellt wird, erübrigt sich ein weiterer Bericht zum 31.12., da dieser keinen Steuerungscharakter mehr hätte. Unabhängig davon wird unverzüglich bei wesentlichen Budgetabweichungen oder Ergebnisverschlechterungen berichtet.



Haushaltssatzung

der Gemeinde HOHENSTEIN, Rheingau-Taunus-Kreis,

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I. S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07. Mai 2020 (GVBl. S. 318) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein in ihrer Sitzung am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	14.491.082 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	14.488.818 EUR
mit einem Saldo von	2.264 EUR

im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	10 EUR
mit einem Saldo von	- 10 EUR

mit einem Überschuss von	2.254 EUR
--------------------------	-----------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.000.139 EUR
---	---------------

und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	394.800 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.064.570 EUR
mit einem Saldo von	- 2.669.770 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.660.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	528.050 EUR
mit einem Saldo von	2.131.950 EUR

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von festgesetzt.	455.719 EUR
--	-------------



§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2021 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 2.660.000,- EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000,- EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für die Haushaltsjahre 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|-----------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 343 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 475 v. H. |

2. Gewerbesteuer auf	369 v. H.
----------------------	-----------

§ 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Die Erheblichkeitsgrenze für die Ausgaben nach § 100 (1) HGO wird auf 7.500,- EUR festgesetzt.

Hohenstein, den

Der Gemeindevorstand

Daniel Bauer
Bürgermeister



Produktübersicht

Produkt	Bezeichnung	Seite
01.01.01	Personalrat	40
01.01.02	Fachbereichsleitung und Vorzimmer	42
01.01.03	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	44
01.01.04	Gleichstellungsfragen und Frauenangelegenheiten	46
01.01.05	Kommunalverfassungs- u. Gemeinderecht., Gremienarbeit, Rechtsangelegenheiten	48
01.01.06	Personalmanagement und -service, Assekuranzwesen	53
01.01.07	Zentrale Dienstleistungen	56
01.01.08	Steuern und Gebühren	60
01.01.09	Haushalts- u. Finanzplanung, Haushaltsvollzug, Finanzcontrolling	62
01.01.10	Kassen- und Rechnungswesen, Buchhaltung	64
01.01.11	Personenstandswesen	67
01.01.12	Organisatorische Dienstleistungen, EDV	69
01.01.13	Bauhof	73
01.01.14	Bauverwaltung	79
02.01.01	Gefahrenabwehr	83
02.01.02	Straßenverkehrsangelegenheiten	85
02.01.03	Gewerbe- und Gaststättenrecht	87
02.01.04	Ortsgerichte, Schiedsamt, Schöffen	89
02.01.05	Melderechtliche Angelegenheiten	93
02.02.01	Wahlen und Abstimmungen	95
02.03.01	Brand- und Katastrophenschutz, zivile Verteidigung	97
04.01.01	Veranstaltungen u. Aktionen, Kirchen, Märkte, Heimatpflege	106
05.01.01	Soziale Angelegenheiten	111
06.01.01	Jugend- und Seniorenarbeit	113
06.02.01	Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen	118
07.01.01	Gesundheitsüberwachung, Mobile Krankenpflege	127
08.01.01	Sport- und Vereinsförderung	129
09.01.01	Bauleitplanung und Grundstücksgeschäfte	131
09.01.02	Städtebauliche Erneuerungs- und Entwicklungsmaßnahmen	135
10.01.01	Bewirtschaftung und Unterhaltung von Mehrzweckeinrichtungen	139
10.01.02	Verwaltung der Liegenschaften	145
10.01.03	Bewirtschaftung u. Unterhaltung von Freizeiteinrichtungen (Sportstätten)	151
11.01.01	Wasserversorgung	156
11.01.02	Abwasserbeseitigung	159
11.01.03	Elektrizitätsversorgung	174
11.01.04	Abfallwirtschaft	178
11.01.05	Photovoltaikanlage	182
12.01.01	ÖPNV	184
12.02.01	Verkehrsinfrastruktur	187
13.01.01	Forst- und Jagdangelegenheiten	192
13.01.02	Landwirtschaftliche Angelegenheiten	197
13.02.01	Öffentliches Grün und Landschaftsbau	202
13.03.01	Bestattungswesen	204
14.01.01	Klimaschutzmaßnahmen	209
15.01.01	Tourismus	211
15.02.01	DSL	216
16.01.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen, sonst. allgemeine Finanzwirtschaft	217



-
- ⁱ Seite „Breithardt“. In: Wikipedia, Die freie Enzyklopädie. Bearbeitungsstand: 26. Oktober 2016, 16:54 UTC. URL: <https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Breithardt&oldid=159103351> (Abgerufen: 28. Juni 2017, 07:38 UTC)
- ⁱⁱ Seite „Burg-Hohenstein“. In: Wikipedia, Die freie Enzyklopädie. Bearbeitungsstand: 20. Juli 2016, 21:51 UTC. URL: <https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Burg-Hohenstein&oldid=156325350> (Abgerufen: 28. Juni 2017, 07:42 UTC)
- ⁱⁱⁱ Seite „Holzhausen über Aar“. In: Wikipedia, Die freie Enzyklopädie. Bearbeitungsstand: 3. April 2017, 11:26 UTC. URL: https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Holzhausen_%C3%BCber_Aar&oldid=164203536 (Abgerufen: 28. Juni 2017, 07:43 UTC)
- ^{iv} Seite „Strinz-Margarethä“. In: Wikipedia, Die freie Enzyklopädie. Bearbeitungsstand: 7. Juni 2017, 19:54 UTC. URL: <https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Strinz-Margareth%C3%A4&oldid=166176986> (Abgerufen: 28. Juni 2017, 08:35 UTC)
- ^v Seite „Born (Hohenstein)“. In: Wikipedia, Die freie Enzyklopädie. Bearbeitungsstand: 26. Oktober 2016, 16:57 UTC. URL: [https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Born_\(Hohenstein\)&oldid=159103421](https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Born_(Hohenstein)&oldid=159103421) (Abgerufen: 28. Juni 2017, 08:36 UTC)
- ^{vi} Seite „Hennethal“. In: Wikipedia, Die freie Enzyklopädie. Bearbeitungsstand: 26. Oktober 2016, 17:00 UTC. URL: <https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Hennethal&oldid=159103494> (Abgerufen: 28. Juni 2017, 08:37 UTC)
- ^{vii} Seite „Steckenroth“. In: Wikipedia, Die freie Enzyklopädie. Bearbeitungsstand: 11. Dezember 2016, 10:19 UTC. URL: <https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Steckenroth&oldid=160529610> (Abgerufen: 28. Juni 2017, 08:37 UTC)
- ^{viii} Bundesamt für Naturschutz, Flächensteckbrief 30402, Östlicher Aartaunus Bad Schwalbach-Hohensteiner Aartal und Oberaarmulde